



Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 23.11.2004

2004/352
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss		

Betreff

Umzug der Kita Ahornstraße.
Umbau des ehemaligen Schulkindergartens

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von den Umbaumaßnahmen (siehe Sachverhalt) für die Kita Ahornstraße Kenntnis.

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 2004/63 vom 16.06.2004.

Das gesamte Gebäude der Grundschule und der Kita an der Ahornstraße ist baufällig. Die Räume der Kita und des Hortes der Kindertagesstätte e.V. Ahornstraße sind definitiv nicht zu erhalten und müssen der Neubautätigkeit (Grundschule) weichen.

Bedarf:

Das Jugendamt verweist auf den Jugendhilfeplan – Teilplan Kinderbetreuung, beschlossen durch den Rat der Stadt im Juni 2003. Hier ist zumindest ein Bedarf für die Tagesstättengruppe (eine Gruppe) weiterhin gegeben, da die Angebotsstruktur sich an Kinder von drei bis sechs Jahren richtet.

Es ist davon auszugehen, dass das Land NRW den GTK-Hort (eine Gruppe) ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 nicht mehr finanziell fördert. Der Träger hat dann die Möglichkeit sich im Einzugsgebiet konzeptionell und personell in den Planungsprozess einzubringen. Denken könnte man dabei an die Umwandlung der Hortgruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe.

Umbau/Neubau

Für die Grundschule erfolgt ein Ersatzbau (Neubau). Die Kita zieht in den Pavillon des ehemaligen Schulkindergartens.

Der Raumbedarf (wie viele Räume werden benötigt) für die Kita ist benannt. Der Schulpavillon wird an einen Investor verkauft, der sich per Vertrag verpflichtet, den Pavillon für die Zwecke der Kita zu renovieren. Die Kosten werden auf die Miete umgelegt. Die Vertragsbindung sieht generell den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe vor. Das Grundstück soll auf 80 Jahre in Erbpacht übergeben werden. Danach besteht die Option zur Verlängerung. Die Bezuschussung des Trägers erfolgt über das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK, NRW; 1993), in Verbindung mit der Betriebskostenverordnung (BKVO). Die Kaltmiete soll den ortsüblichen Gewerbemieten entsprechen.

Das Immobilienmanagement ist mit den Vertragverhandlungen befasst. Die fachlichen Aspekte sind mit Bereich 56 und die rechtlichen mit Bereich 30 abgesprochen.

Der Umbau soll sofort, nach Vertragsabschluss erfolgen. Mit dem Umzug ist ca. April 2005 zu rechnen.

